XIX. GP.-NR
Nr. 1583 /J
1995 -07- 11

ANFRAGE

des Abgeordneten Anschober, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend "Rainbow-Adressenliste" und unbefugte Datenweitergabe

Das Parlamentstenogramm vom 5. Mai 1995 vermerkt auf Seite 1844 eine tatsächliche Berichtigung des F-Abgeordneten Mag. Karl Schweitzer:
"*Wahr ist, daß Herr F - ist gleich Fritz Donart - Aktivist im "Kirchweger-Haus" ist, wie aus der mir vorliegenden Adressliste - es handelt sich um die Rainbow-Adressenliste Austria, 4. März 1995 - klar und deutlich hervorgeht: Fritz Donart, ... (es folgt die Adresse) ..., inklusive Telefonnummer.*"
Bei der genannten "Rainbow-Adressenliste Austria, 4. März 1995" handelt es sich um eine Einladungsliste einer internationalen ökologischen Bewegung, die auf jenem Computer gespeichert wurde, der im "Ernst Kirchweger-Haus" bei der Hausdurchsuchung am 19. April dieses Jahres von der Polizei mitgenommen wurde.
Von der Adressenliste wurden lediglich fünf Ausdrucke angefertigt. Diese waren in Besitz von fünf Personen und wurden von diesen - wie in eidesstattlichen Erklärungen festgehalten wurde - an niemanden Dritten weitergegeben.
Es besteht daher der Verdacht, daß diese Adressenliste aus dem beschlagnahmten Computer herauskopiert und auf diesem Weg in die Hände des Abgeordneten Schweitzer gelangt ist. Es besteht somit weiters der Verdacht, daß der Tatbestand des Amtsmißbrauchs durch unbefugte Weitergabe von Daten gesetzt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

ANFRAGE:

BD G:\ANFRAGEN\BMI\RAINBOW.DOC

1. Wann haben Sie zum ersten Mal vom Verdacht der unbefugten Weitergabe von Ermittlungsergebnissen im Zusammenhang mit dem Sprengstoffanschlag in Ebergassing an Dritte, insbesondere die F, erfahren?

2. Was haben Sie zur Aufklärung des Verdachts des Amtsmißbrauchs unternommen?

3. Haben Sie eine Sachverhaltsdarstellung an die Staatsanwaltschaft verfaßt?

3.1. Wenn ja, was ist der Inhalt bzw. wie ist der Wortlaut dieser Sachverhaltsdarstellung?

3.2. Wenn nein, warum nicht?

4. Wurde die "Rainbow-Adressenliste Austria, 4. März 1995" von einem Beamten einer Ihnen unterstehenden Behörde weitergegeben? Wenn ja:

4.1. Von wem bzw. von welcher Behörde/Abteilung?

4.2 Wer war der Empfänger der Daten?

4.3. Wer sonst war über die Datenweitergabe informiert?

4.4. Welche weiteren Daten wurden unbefugterweise weitergegeben?

4.5. Ist es auszuschließen, daß von den erwähnten Person(en) auch Informationen an die Schreiber der Bekennerbriefe der dritten Briefbombenserie weitergegeben wurden?

5. Erfolgte die Beschlagnahme des Computers des "Vereins für Gegenkultur" am 19. April im "Ernst Kirchweger-Haus" auf Grund eines richterlichen Befehls?

6. Welche Einheiten der Polizei waren an der Hausdurchsuchung am 19. April beteiligt?

7. Welchen Hinweis gab bzw. gibt es, daß die "Rainbow-Adressenliste Austria, 4. März 1995" zur Aufklärung des Sprengstoffanschlags in Ebergassing beitragen könnte?

8. Wenn es solche Hinweise nicht gibt, warum wurde die Adressenliste dann überhaupt beschlagnahmt bzw. vom Computer herunterkopiert?

9. Wird bzw. wurde diese Adressenliste und weitere, vom Computer herunterkopierte Daten von den Ihnen unterstehenden Behörden, die in ihrem Besitz sind, wieder gelöscht?

10. Wurden diese Daten an die Staatspolizei, das Heeresabwehramt oder das Heeresnachrichtenamt weitergegeben?

11. Inwieweit wurde das Heeresabwehramt in die Ermittlungen einbezogen bzw. dessen Dienst in Anspruch genommen?
12. Inwieweit wurde das Heeresnachrichtenamt in die Ermittlungen einbezogen bzw. dessen Dienst in Anspruch genommen?
13. Welche Maßnahmen haben Sie gesetzt bzw. gedenken Sie noch zu setzen, um derartige unbefugte Datenweitergaben von Ihnen unterstehenden Beamten in Zukunft zu verhindern?